

«Wettrennen um Impfgut»

Ich frage mich, was Georg Eich dazu geführt hat, Israel aufgrund von dessen erfolgreicher Impfkampagne zum Schutz vor Covid-19 mit der Bemerkung zu verunglimpfen (Leserbriefe, NZZ 13. 1. 21), es sei «Weltmeister im Vordrängeln». Vielleicht ist er ein überzeugter Weltbürger, der findet, alle Menschen dieser Welt sollten die gleiche Chance haben. Oder aber, er teilt – bewusst oder unbewusst – die klassische antisemitische Überzeugung, die Juden seien reich und sollten ihren Reichtum gefälligst mit dem Rest der Welt teilen.

Herr Eich sollte sich eher fragen, warum Israel «Weltmeister im Impfen» geworden ist. Könnte es sein, dass in Israel der Wert des Lebens, insbesondere der älteren Menschen, höher gewertet wird als in anderen Ländern und das Land deshalb eine viel grössere Anstrengung unternommen hat, um so schnell wie möglich genügende Dosen von Impfstoffen zu erhalten?

Israels Ministerpräsident Benjamin Netanyahu wird in dieser Woche auf Initiative von Österreichs Kanzler Sebastian Kurz in einer Videokonferenz mehreren Regierungschefs die erfolgreiche Impfkampagne Israels erklären. Mit dabei in dieser Runde sind die Ministerpräsidenten von Dänemark, Australien, Neuseeland, Tschechien und Griechenland. Die Erfahrungen Israels werden also zeitnah mit interessierten Regierungen geteilt. Schade, dass Bundesrat Berset dabei nicht genannt ist.

René Nordmann, Zürich

Schweizer China-Handel

China dürfte für die Schweiz wirtschaftlich weiter an Bedeutung gewinnen, solange der internationale Handelsstreit nicht eskaliert, so Tobias Gafar in der NZZ vom 6. 1. 21. Es geht nicht darum, China als Substitut für die Beziehungen zur EU zu erkennen, es geht darum, das Wachstumspotenzial in Fernost wahrzunehmen! Mit dem Freihandelsabkommen mit China seit 2014 wurde die Basis dazu gelegt, und das Handelsvolumen hat sich bereits erfreulich entwickelt. Damit reduziert sich der Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten weiter, nachdem er sich nun auch durch den Brexit klar reduziert hat. Alsbald wird der Export in die stagnierende EU nur noch ein gutes Drittel der Schweizer Exporte betragen. Er betrug per Ende 2019 unter Berücksichtigung des Austritts Grossbritanniens aus der

KORRIGENDUM

zz. · Die Bildlegende des Artikels «Dem Ausgleich geht oft ein Aufschrei voran» (NZZ 12. 1. 21) enthielt einen Fehler. Die Fotografie zur Grosskundgebung der Bauern in Bern aus dem Jahr 1961 zeigt Polizisten mit Knüppeln und nicht Soldaten.

EU nur noch knapp über 40 Prozent. Rund 37 Prozent der EU-Exporte gingen nach Deutschland, wobei auch dieser Handel seit einigen Jahren wenig Dynamik aufweist. Die Zahlen für das Corona-Jahr 2020 dürften für die Gesamt-EU nicht besser aussehen. Die Befürworter eines Rahmenabkommens sollten endlich mit bereinigten Zahlen argumentieren, dann verliert das Argument für einen Abschluss viel von seiner Bedeutung. Es steht somit fest, die Schweiz braucht aufgrund des Warenhandels kein Rahmenabkommen mit der EU, ein Freihandelsabkommen mit Deutschland wäre vollauf genügend, um die Zukunft des wichtigsten Schweizer EU-Absatzmarktes sicherzustellen.

Beda Düggelin, Zürich

Die Herausforderungen halte ich für viel dramatischer, als dies Tobias Gafar in seiner Analyse darstellt. Er erwähnt zwar in einem Satz die Umerziehungslager, in welche die Uiguren gesteckt werden, ohne dem Thema den Raum zu geben, den die Situation in Xinjiang rechtfertigen würde. Wir zeigen gerne auf unsere Eltern, Grosseltern oder Urgrosseltern, welche während des Zweiten Weltkriegs oft nicht unseren heutigen moralischen Vorstellungen entsprechend gehandelt haben. Und was tun wir heute? Wir schauen weg, wenn ein ganzes Volk auf brutale und gleichzeitig raffinierte Art und Weise unterdrückt, gequält, gebrochen und seiner Identität beraubt wird. Und wir können auch nicht behaupten, dass wir das nicht wissen. Die kommenden Generationen werden wohl unser Verhalten später einmal verurteilen. Offensichtlich ist es viel einfacher, korrektes, menschliches Verhalten von den Vorfahren zu fordern, als es selber heute zu leben. Mein Fazit lautet: Die Schweiz braucht eine menschliche China-Politik. Alles andere ist nicht kohärent.

Pierre Kottelat, Zürich

China ist eine Weltmacht, und wir müssen dies akzeptieren. Wir, die sogenannte «demokratische Allianz», hatten, während langer Jahre, eine Vormachtstellung in der Welt. China akzeptiert diese Vormachtstellung nicht mehr. Dies ist unangenehm für uns, aber verständlich. China, das während des Opiumkriegs und später von Japan gedemütigt wurde, will nun den ihm zustehenden Platz in der Welt einnehmen. Dies heisst auch, dass es die Weltordnung nach seinen Prinzipien gestalten will. Dies ist legitim, wenn auch nicht in unserem Interesse, da wir fundamental andere Prinzipien vertreten. Was nicht legitim ist, ist, dass China sich nicht an die internationalen Regeln hält. Wir können und dürfen nicht akzeptieren, dass Peking internationale Regeln bezüglich Grenzen in der Südhinesischen See missachtet.

Wirtschaftlich gesehen profitierte China von den offenen Märkten im Westen und hat dies auch rigoros ausgenutzt. Sein Binnenmarkt profitierte von einer Abschottung, die ihm dank dem Status als Entwicklungsland zum Teil möglich war. Die demokratische Allianz wehrt sich zu Recht dagegen, dass China, das zu einer führenden Handelsmacht aufgestiegen ist, weiterhin auf seine Privi-

legien als Entwicklungsland pocht. Die Antwort auf diese Situation unsererseits ist jedoch nicht eine Allianz gegen China. Dies kann nur zu einem Konflikt führen. Wir müssen die Kooperation mit China suchen, denn wir brauchen China, um die globalen Probleme zu lösen. Diese Kooperation muss aber auf der Basis des gegenseitigen Respektes und der Gleichberechtigung erfolgen. Wir müssen akzeptieren, dass China eine Weltmacht ist und daher auch die internationalen Regeln nach seinen Interessen mitgestalten will, wie wir dies auch tun. Wir müssen die Handelsregeln den neuen Gegebenheiten anpassen, in denen Entwicklungsländer – nicht nur China – mehr und mehr eine wichtige Rolle im Weltmarkt spielen. Diese neuen Regeln müssen zusammen mit den Schwellenländern und nicht von uns allein definiert werden. Wir können und dürfen dies nicht über Strafzölle und Abschottung machen: Kooperation und Kompromisse sind gefragt.

Aus meiner eigenen Erfahrung in China ist China dazu bereit und fähig – aber nur wenn wir seine Position in der Welt und seine legitimen Interessen respektieren.

Nicolas Imboden, Bern

Frisch gegen Dürrenmatt

Ich hatte meine helle Freude an der Karikatur von Max Frisch: «Reden alle wieder nur vom Dürrenmatt» (NZZ 8. 1. 21). Sie weckte in mir Jugenderinnerungen. Vor Jahrzehnten spielten wir im Gymnasium Bern «Die chinesische Mauer» von Max Frisch mit dem verstorbenen Schriftsteller Ernst Eggmann in der Hauptrolle. Nach der Premiere trafen wir uns in einem Restaurant, und der von uns bewunderte Max Frisch sass und schwatzte mit uns Jungen am gleichen Tisch. Da tauchte wie aus dem Nichts Friedrich Dürrenmatt auf, steckte seine Daumen in den Gurt, paradierte durchs Lokal und gab irgendwelche Sprüche zum Besten. Frisch liess sich nicht aus der Ruhe bringen, doch wir Schüler regten uns mächtig auf, dass Dürrenmatt, der dort nichts zu suchen hatte, «unserem» Frisch die Schau stehlen wollte.

Ursula Feitknecht, Beckenried

An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 242. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).

Tagessleitung: Christoph Fisch (cf.), Benno Mattli (bem.), Christian Steiner (cts.), Yannick Nock (yno.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Elena Panagiotidis (ela.), Dominique Burckhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Judith Kormann (jkr.), Ulrich von Schwerin (lvs.), Julia Momm (jum.), Katrin Büchenbacher (k.b.).

Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A. Bn.), Claudia Schwartz (ces.).

Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerry (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Marc Tribelhorn (tri.), Michele Coviello (cov.), Simon Hehl (hhs.), Angelika Hardegger (haa.), Tobias Gafar (gaf.), David Vomplon (dvp.), Gian Andrea Marti (gam.), Andri Rostetter (art.).

Bundeshaus: Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Larissa Rhyh (rhy.), Georg Häslar Sansano (geo.).

Bundesgericht: Kathrin Alder (ald.).

Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

Zürich: Daniel Fritzsche (dfr.), Fabian Baumgartner (fbi.), Dorothee Vögeli (vö.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kilin (ak.), Katja Baigler (bai.), Jan Hudec (jhu.), Florian Schoop (sfc.), Johanna Wedl (jow.), Claudia Rey (clr.), Raffaella Angstmann (ran.), Reto Flury (flu.), Michael von Ledebur (mvl.), Lena Schenkel (len.), Niis Pfändler (nii.), Linda Koponen (lkp.).

Wirtschaft: Chanchal Biswas (bis.), Peter A. Fischer (pfi.), Dieter Bachmann (dba.), Werner Enz (nz.), Alan Gallarotti (ti.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rützi Ruzicic (nrü.), Andrea Martel Fus (am.), Thomas Schürpf (tsf.), Christoph Eisenring (cei.), Gerald Hosp (gho.), Matthias Benz (mbe.), Giorgio V. Müller (gvm.), Zoë Inés Baches Kunz (Z. B.), Hansueli Schöchli (hus.), Martin Lanz (mla.), Natalie Gratwohl (ng.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Jann Lienhart (jal.), Lorenz Honegger (lho.).

Börsen: Michael Ferber (feb.), Andreas Uhlig (Ug.), Werner Grundlehner (gru.), Michael Schäfer (mst.), Patrick Berger (prh.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Michele Coviello (cov.), Ulrich Pickel (pic.), Christof Krapp (kpr.).

Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stephanie Kusma (kus.), Lena Stallmach (lst.), Helga Rietz (rtz.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Jenni Thier (thj.), Stefan Häberli (hat.).

Feuilleton: René Scheu (rs.), Roman Bucheli (rb.), Thomas Ribi (ri.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Urs Bühler (urs.), Claudia Mäder (cmd.), Lucien Scherrer (lsc.), Christian Wildhagen (wdh.), Manuel Müller (mml.), Sabine von Fischer (svf.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (pbh.), Flurin Claiüna (fcl.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Michele Coviello (cov.), Ulrich Pickel (pic.), Christof Krapp (kpr.).

Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Birgit Schmid (bgs.), Michael Schilliger (mst.), Susanna Müller (sm.).

Reporter: Marcel Gyr (gyr.), Anja Jardine (jar.), Martin Beglinger (beg.).

Nachrichten: Tobias Ochsenbein (toc.), Janique Weder (wej.), Kathrin Klette (kkl.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüdiger (eru.), Esther Widmann (wde.), Manuel Frick (fma.), Nadine Brügger (nad.).

Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Corinne Plaga (cpl.), Gabriela Dettwiler (gad.), Philipp Gollmer (pgh.).

Podcast: Benedikt Hofer (bho.), Nadine Landert (lna.), Olga Scheer (ola.), David Vogel (dv.).

Audience Management: Dominik Batz (batz.), Rafael Schwab (raf.), Jonas Holenstein (jho.).

Visuals & Editorial Tech: Barnaby Selinger (bsk.), Kaspar Manz (xso.), Sharon Funke (sfu.), Alexandra Kohler (ako.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Eugen Fleckenstein (efl.), Joana Kelén (jok.), Manuel Roth (mrt.), Philip Kung (phk.), Nikolai Thelitz (nth.), Jonas Oesch (joe.), Florian Seliger (fsl.), Adina Renner (adi.).

Video/TV: Markus Stein (sma.), Andrea Hauner (hwa.), Jürg Walch (jwa.), Karin Moser (mko.), Conradin Zellweger (czw.), David Hess (dhe.), Jasmine Rüegg (jmr.), Laurence Kaufmann (lkm.), Jil Antener (jil.).

Produktionsredaktion: Christoph Fisch (cf.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kessler (mk.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ilda Ózpal (iö.), Claudia Baer (cb.).

Art Director: Reto Althaus (ral.).

Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Christian Güntlisberger (cgu.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (grg.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aebly (nae.), Rabea Arnold (raa.), Martin Berr (brz.).

Fotografen: Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).

Produktion/Layout: Hansruedi Frei.

Korrektorat: Natascha Fischer.

TRIBÜNE

Digitalisierung und Sozialpartnerschaft

Gastkommentar

von STEPHAN VATERLAUS und HANS WERDER

Die Sozialpartnerschaft hat in der Vergangenheit den wirtschaftlichen Strukturwandel ohne Blockaden ermöglicht: Sie brachte flexible Lösungen und hat gleichzeitig die soziale Sicherheit der Arbeitnehmenden gewährleistet. Doch läuft die Sozialpartnerschaft in einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft nicht Gefahr, zum Auslaufmodell zu werden? Die «Fondation CH2048» hat Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Unternehmen an einen Tisch geladen. Es wurden Empfehlungen zur Sozialpartnerschaft und Reformideen zur sozialen Sicherheit im digitalen Zeitalter erarbeitet. Weil breit abgestützt, dürften diese Impulse bereits eine hohe politische Akzeptanz geniessen. Das wichtigste Ziel für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von KMU ist, dass möglichst alle Arbeitnehmenden arbeitsmarktfähig bleiben und an den Digitalisierungsgewinnen teilhaben können. Die gezielte Aus- und Weiterbildung bleibt damit ein Kernthema. Eine Frucht davon ist die MEM-Passierelle, die Möglichkeit eines individuellen, massgeschneiderten Wegs zu einer Neuqualifikation mit einem Berufsabschluss. Ein weiteres Beispiel ist Skillaware, eine Kampagne, mit der die Sozialpartner Banken, Schweizerischer Bankpersonalverband und Kaufmännischer Verband die Basis für schweizweit einheitliche Grundkompetenzen legen.

In der Schweizer Wirtschaft könnte die mit der Pandemie einhergehende verstärkte Digitalisierung auch zu einer Spaltung führen. Damit dies nicht geschieht, braucht es eine neue Sozialpartnerschaft.

Zweitens betonen die Sozialpartner das Ziel, den digitalen Strukturwandel gemeinsam zu bewältigen. Eine vorausschauende Stellenplanung der Unternehmen steht hier im Zentrum. Dies kann auch aus wettbewerblichen Gründen von höchster Priorität sein, so etwa in Branchen, die stark unter dem Fachkräftemangel leiden. Gestützt auf die vorausschauende Stellenplanung sind regelmässige Standortbestimmungen für alle Mitarbeitenden, individuell angepasste Massnahmen zur Erhaltung bzw. Schaffung der Arbeitsmarktfähigkeit sowie ein soziales Auffangnetz von grosser Wichtigkeit. Mit Blick auf die neuen Arbeits- und Erwerbsformen betonen schliesslich die Sozialpartner die Bedeutung von neuen Instrumenten, die Flexibilität und Sicherheit miteinander verbinden. Die heutige Gesetzgebung ist stark auf die klassische Anstellung und die Selbständigkeit ausgerichtet und berücksichtigt die immer häufigeren «Zwischenformen» zu wenig. Konsens besteht zudem darüber, dass neue Arbeitsformen und Selbständige sozialpartnerschaftlich relativ schlecht vertreten sind. Sozialpartner bieten daher vermehrt Beratungsdienstleistungen auch an Selbständige an, etwa im ICT- und im Logistiksektor.

Auch die Berufsorganisationen der freien Berufe bieten ihren Mitgliedern zunehmend massgeschneiderte Dienstleistungen an. Sozialpartner beider Seiten werden damit letztlich zu Dienstleistungsunternehmen, die für selbständig Erwerbstätige bedarfsgerechte Leistungspakete bestehend aus Rechtsschutz, sozialversicherungsrechtlicher Beratung, Vertretung gegenüber Unternehmen usw. anbieten. Die Sozialpartnerschaft muss sich im digitalen Zeitalter erneuern, wenn sie weiter eine Rolle spielen will. Sie muss auch in den neuen digitalen Dienstleistungssektoren Fuss fassen, den «neuen Selbständigerwerbenden» Angebote machen und die digitale Entwicklung aktiv begleiten.

Stephan Vaterlaus ist Gründer, Verwaltungsrat und Geschäftsführer von Polynomics AG und war zuvor langjähriger stv. Leiter der BAK Basel Economics; **Hans Werder** war Generalsekretär des Uvek, Swisscom-Verwaltungsrat und betreut Projekte in den Bereichen Verkehr, Hochschulen und öffentliche Verwaltung.

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Benjamin Triebe (bet.), Niklaus Nuspliger (nn.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (fx.), René Höltschi (Ht.), Jonas Hermann (jsh.), Hansjörg Friedrich Müller (hmü.), Anja Stehle (ast.), Anna Schneider (ars.), Christoph Prantner (cpr.), Alexander Kissler (ks.), **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.), **München:** Stephanie Lahrz (slz.), **Rom:** Andres Wysling (awy.), **Wien:** Ivo Mijnsen (mj.), Daniel Imwinkelried (imr.). **Stockholm:** Rudolf Herrmann (rth.). **Brüssel:** Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinwirth (DSt.). **Moskau:** Markus Ackereit (mac.). **Dakar:** Samuel Misteli (smi.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Beirut:** Christian Weisflog (wsi.). **Jerusalem:** Inga Rogg (iro.). **Tel Aviv:** Ulrich Schmid (U. Sd.). **Delhi:** Andreas Babst (abb.). **Singapur:** Manfred Rist (rt.). **Peking:** Matthias Müller (Mue.), **Taipeh:** Matthias Sander (msa.), **Tokio:** Martin Kölling (koe.). **Sydney:** Esther Blank (esb.). **Washington:** Peter Winkler (win.). **Chicago:** David Signer (da.). **New York:** Christof Leisinger (cri.). **San Francisco:** Marie-Astrid Langer (lma.). **Vancouver:** Karl R. Felder (Fdr.). **Rio de Janeiro:** Nicole Anliker (ann.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.).

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet (lzb.).

NZZ Folio: Leiterin: Aline Wanner.

NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH, Berlin; NZZ Österreich GmbH, Wien; Swiss Economic Forum (SEF) AG, Thun; The Market Media AG, Zürich.

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch

Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch.

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch.

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice.

Inserate: NZZzone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzzone.ch.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich.

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 814 Fr. (12 Monate), 74 Fr. (1 Monat).

NZZ Digital Plus: 579 Fr. (12 Monate), 54 Fr. (1 Monat).

NZZ Wochenende Print: 363 Fr. (12 Monate), 33 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.

NZZ Kombi Print & Digital: 924 Fr. (12 Monate), 84 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2021.

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2021.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptlier



Die SwissID-App ermöglicht mit einem Login Zugang zu Schweizer Onlinediensten. CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

Die E-ID ist kein «digitaler Pass»

Die geplante E-ID soll E-Commerce und Behördenverkehr vereinfachen. Mängel des bundesrätlichen Entwurfs sind in der parlamentarischen Beratung behoben worden.

Gastkommentar von Daniel Hürlimann und Beat Flach

Am 7. März 2021 wird in der Schweiz über das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste abgestimmt. Das Referendum wurde unter anderem von der SP und den Grünen, aber auch vom Verein Digitale Gesellschaft unterstützt. Das E-ID-Gesetz verfolgt drei Zwecke: Erstens soll es die sichere Identifizierung im elektronischen Geschäftsverkehr unter Privaten und mit Behörden fördern, zweitens soll es den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden, gewährleisten, und drittens soll es die Standardisierung und die Interoperabilität der E-ID sicherstellen.

Rolle des Staates

Während der Vorbereitungsarbeiten zum E-ID-Gesetz wurde über die Grundsatzfrage diskutiert, welche Rolle dem Staat und welche Rolle Privaten zukommen soll. Auf der einen Seite wurde argumentiert, dass der Nachweis der Identität eine genuin staatliche Aufgabe sei und dass deshalb der Staat allein für die Erfüllung zu sorgen habe. Auf der anderen Seite wurde ins Feld geführt, dass der Staat nicht fähig sei, diese Aufgabe zu bewältigen. Beide Argumente haben ihre Berechtigung, aber auch ihre Schwächen.

Auf der einen Seite wird der Nachweis der Identität mit einem «digitalen Pass» gleichgesetzt. Dieser Begriff ist gut gewählt, weil das Ausstellen eines Passes unbestritten eine staatliche Aufgabe ist. Die E-ID ist jedoch im Unterschied zum Pass kein Reisedokument und dient auch nicht dem Nachweis der Staatsbürgerschaft. Die E-ID soll in erster Linie einerseits E-Commerce und andererseits den Behördenverkehr vereinfachen. Sie soll ermöglichen, dass der Käufer einer Flasche Wein nachweisen kann, dass er mindestens 16 Jahre alt ist. Und sie soll ermöglichen, dass eine Rechtsanwältin ab 2025 beim elektronischen Einreichen einer Klageschrift nachweisen kann, wer sie ist. Auf der anderen Seite wird gesagt, der Staat habe wiederholt bewiesen, dass er nicht in der Lage sei, grosse IT-Projekte durchzuführen. Es sind zahlreiche Beispiele bekannt, die zeigen, dass dieses Argument einen wahren Kern hat.

Arbeitsteilung

Vor diesem Hintergrund haben Bundesrat und Bundesverwaltung eine Lösung gesucht, die auf einer Arbeitsteilung zwischen Staat und Privaten beruht. Der Entwurf zum E-ID-Gesetz wurde jedoch massiv kritisiert. Das Parlament hat diese Kritik gehört und den Entwurf in vielen Punkten verbessert. Eine zentrale Bestimmung soll hier beispielhaft herausgegriffen werden: jene zur Datenweitergabe und Datennutzung. Im Entwurf hat die Bestimmung zur Datenweitergabe nur vorgesehen, dass der Anbieter einer E-ID sowohl den Betreiberinnen von E-ID-verwendenden Diensten als auch Dritten nur bestimmte Daten weitergeben darf. Es war jedoch nicht geregelt, was der Anbieter der E-ID selbst mit den Daten tun darf. Dies ist deshalb besonders relevant, weil einer der Anbieter von E-ID, die SwissSign Group, ein Joint Venture

Weitere Punkte, die verbessert wurden, sind die Schaffung einer E-ID-Kommission und die Stärkung der Rolle des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

aus staatsnahen Betrieben, Banken, Versicherungen und Krankenkassen ist.

Weil im Entwurf zum E-ID-Gesetz nur die Weitergabe von Daten geregelt war, wäre die Verwendung der Daten durch die an der SwissSign Group beteiligten Unternehmen nicht geregelt gewesen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde diese Bestimmung jedoch dahingehend angepasst, dass nicht nur die Weitergabe an Dritte, sondern auch die Nutzung der Daten durch die Anbieter der E-ID selbst geregelt wird. Diese dürfen die Daten nur zur Umsetzung der im Gesetz aufgelisteten Pflichten nutzen. Diese zentrale Bestimmung war im Entwurf des Gesetzes noch nicht enthalten, und die Möglichkeit, dass alle an der SwissSign Group beteiligten Unternehmen die Daten für ihre Zwecke nutzen dürfen, hat berechtigte Ängste geschürt. Die Ausführungen zu dieser Bestimmung stehen beispielhaft für die Verbesserung des Gesetzes im Rahmen der parlamentarischen Beratung. Weitere Punkte, die hier nicht im Detail erläutert werden sollen, sind die Schaffung einer E-ID-Kommission und die Stärkung der Rolle des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die E-ID kein digitaler Pass ist und dass Mängel des bundesrätlichen Entwurfs im Rahmen der parlamentarischen Beratung behoben wurden. Hinzu kommt die berechtigte Furcht vor einer rein staatlichen, aber für die Allgemeinheit unbrauchbaren E-ID-Lösung. Aus diesen Gründen erachten wir das E-ID-Gesetz als gelungenen Kompromiss zwischen staatlichen Leitplanken und privater Umsetzung.

Daniel Hürlimann ist Rechtsanwalt und Assistenzprofessor für Informationsrecht an der Universität St. Gallen. Beat Flach ist Nationalrat (glp., Aargau) und Fachspezialist Recht beim SIA. Beide sind Vorstandsmitglieder des Vereins «Unser Recht».

Kaum lag das Handelsabkommen zwischen der EU und Grossbritannien auf dem Tisch, behaupteten Befürworter des Rahmenabkommens, man könne die beiden Verhandlungen nicht miteinander vergleichen, zu unterschiedlich sei die Ausgangslage. Vieles ist in der Tat verschieden. Aber einiges ist vergleichbar. So wollen beide einen vorteilhaften Zugang zum EU-Binnenmarkt, die Briten mit einem Freihandelsabkommen, die Schweiz mit einem Ausbau des bilateralen Weges. Auch haben beide mit einem Verhandlungspartner zu tun, der mehrmals erklärte, vom jeweiligen Angebot nicht mehr abrücken zu wollen. Warum also ein Vergleichsverbot? Wohl aus einem Grund: Die Schweiz schneidet schlecht ab. Der Vergleich zeigt: Boris Johnson hat besser verhandelt – in der Sache, aber auch im Stil.

Zuerst zum Stil. Johnson war risikobereit. Er ging aufs Ganze, nahm ein Scheitern in Kauf, ob schon er in einer schwierigeren Lage war als die Schweiz. Bei einem Scheitern wäre Grossbritannien in die Vertragslosigkeit gefallen, die Schweiz dagegen nicht. Bei einem Abbruch unserer Verhandlungen bestehen 120 bilaterale Verträge fort. Folglich: Wer risikobereiter verhandelt, ist in einer stärkeren Position.

Der Bundesrat gab sich zu früh mit relativ geringen Konzessionen zufrieden. Den entscheidenden Fehler beging er im Juni 2019. Damals begrüsste er den ausgehandelten Entwurf und forderte Nachbesserungen nur beim Lohnschutz, beim Zugang zur Sozialhilfe und bei den staatlichen Beihilfen, also in drei nicht zentralen Belangen. Die beiden Kernprobleme, die dynamische Rechtsübernahme und die Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bei Streitfällen, nannte er jedoch nicht. Das war ein kapitaler Fehler. Ohne Gerichtsverlust konnte der Bundesrat nicht mehr darauf zurückkommen. Eine letzte Chance verpasste er schliesslich, als er vor drei Monaten den Unterhändler auswechselte. Er hätte mehr tun sollen.

Die Briten haben besser verhandelt

Die Schweiz schneidet bei einem Vergleich ihrer EU-Verhandlungen mit dem Brexit schlecht ab. Boris Johnson hat besser verhandelt, in der Sache wie auch im Stil.

Gastkommentar von Paul Widmer

Unter Hinweis auf den anwachsenden innenpolitischen Druck hätte er auch die Rolle des EuGH nochmals aufs Tapet bringen müssen.

In der Sache möchte ich drei Bereiche erwähnen, in denen die Schweiz unvorteilhaft abschneidet. Da ist erstens der EuGH. Johnson hat ihn wegverhandelt. Das Gericht spielt nicht, wie die EU ursprünglich verlangte, bei der Beilegung von Streitfällen eine wichtige Rolle. Nicht nur das. Eine Klausel im Handelsvertrag spricht sogar ausdrücklich den Gerichten beider Parteien bei der Streitbeilegung jegliche Zuständigkeit ab. Und die Schweiz? Wir müssen uns der Jurisdiktion des EuGH beugen und

unsere Souveränität arg beschneiden lassen. Sind wir wirklich nicht in der Lage, ein politisches Verfahren zu finden, das näher beim britischen Modell liegt, etwa nach folgendem Muster: Verstösst die Schweiz gegen eine Vertragsbestimmung, ergreift die EU, was ihr gutes Recht ist, Ausgleichsmassnahmen. Die Schweiz muss diese akzeptieren, sofern das vorgesehene Schiedsgericht sie für angemessen hält. Kein EuGH wäre involviert, und das Schiedsgericht hätte keine andere Aufgabe, als die Angemessenheit der Ausgleichsmassnahmen zu überprüfen. – Zu den Ausgleichsmassnahmen: Bei einer Vertragsverletzung ist die EU berechtigt, sol-

che Massnahmen zu ergreifen. Im britischen Vertrag findet sich jedoch die Bestimmung, dass diese nicht grösser sein dürften als der verursachte Schaden. Etwas Ähnliches sucht man in unserem Vertragsentwurf vergebens. Stattdessen droht dort die Suspendierung von Verträgen, verbunden mit einem Kündigungsartikel, der seinerseits auf die unselige Guillotineklausele der Bilateralen I Bezug nimmt. Darf die Schweiz nicht erwarten, dass man auch ihr explizit die Verhältnismässigkeit der Ausgleichsmassnahmen zusichert?

Zum Freihandelsabkommen: Die Briten erreichten, dass ein Handelsstreit vor jenem Forum ausgetragen wird, das der Kläger wünscht. Das kann das im Vertrag vorgesehene Verfahren oder jenes der WTO sein. Ganz anders im Rahmenabkommen. Da steht nichts von einer Streitbeilegung nach WTO-Regeln. Vielmehr ist ausschliesslich das im Vertrag festgelegte Verfahren zugelassen. Zudem ist die Schweiz gehalten, nach Verabschiedung des Rahmenabkommens Verhandlungen über eine Modernisierung des Freihandelsabkommens von 1972 aufzunehmen. Lief alles nach Plan, würde auch dieser überaus wichtige Vertrag dem Rahmenabkommen unterstellt und damit bei Handelsstreitigkeiten der Zugang zum WTO-Verfahren unterbunden. Auch hier müssen wir nochmals über die Bücher und uns vom britischen Vorbild inspirieren lassen.

Das Abkommen mit den Briten führt uns schmerzhaft vor Augen, in was für eine Sackgasse wir geraten sind. Einer ahnte das: Bundesratskandidat sprach er davon, den Reset-Knopf drücken zu wollen. Leider hat er es bis heute nicht getan. Dabei wäre das der einzige Weg, um das Rahmenabkommen zu retten. Aber vielleicht sollte man sich schon im Irrealis ausdrücken.

Paul Widmer ist Publizist; er war Diplomat und Dozent für internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen.